

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Bodo Alexander Bresser 563 6302 Bodo.Bresser@gmw.wuppertal.de
	Datum:	12.05.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0520/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.06.2025	BV Barmen	Entscheidung
03.07.2025	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Entgegennahme o. B.
Notwendige Baumfällungen im Zuge der Gesamtsanierung der Realschule Leimbach		

Grund der Vorlage

Im Zuge der Gesamtsanierung der Realschule Leimbach (VO/0140/23) müssen Bäume auf dem städtischen Grundstück gefällt werden.

Beschlussvorschlag

Der Fällung von 9 Bäumen mit einem Stammumfang von mindestens 100 cm sowie weiteren 22 nicht geschützte Bäume auf dem städtischen Grundstück Leimbacher Straße, die im Zusammenhang mit der Gesamtsanierung der Realschule Leimbach notwendig ist, wird zugestimmt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Mirja Montag
(Betriebsleiterin)

Begründung

Für o.g. baugenehmigungspflichtige Maßnahme müssen insgesamt 9 durch die Baumschutzsatzung geschützte Bäume gefällt werden, sowie weitere 22 nicht geschützte Bäume gemäß beigefügtem Lageplan Baumfällung. Für die neun geschützten Bäume ist nach §4 (3) ein Antrag bei der Bezirksvertretung auf Ausnahme von den Verboten des §3 der Baumschutzsatzung erforderlich.

Von den 9 geschützten Bäumen stehen 4 am nördlichen Rand des bisherigen Schulgrundstückes bzw. auf dem neu erworbenen nördlichen, unbebauten Erweiterungsgrundstück. Dieses verwilderte Erweiterungsgrundstück ermöglicht neben einer Erweiterung der Schulhofflächen auch erstmals eine Erschließung der nördlichen Grundstücksflächen, die bisher nur fußläufig durch den Altbau erreichbar waren.- Das Gelände muss hierfür im Norden umfangreich abgetragen und abgeflacht werden. Hierdurch wird zudem die Fluchtwegsituation der Schule zur Leimbacher Straße hin entscheidend verbessert.

Für den Neubau entlang der Straßenfront müssen 4 geschützte Bäume, und für die Baustelleneinrichtungsfläche ein einzelner Baum auf dem Vorplatz gefällt werden.

Die Neuplanung des Außengeländes sieht zurzeit eine Neupflanzung von 16 Bäumen vor.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Neben den geplanten Neuanpflanzungen wird das Bestandsgebäude energetisch saniert und der Neubau mit Dachbegrünung sowie Photovoltaik-Anlage ausgestattet.

Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Maßnahme „Gesamtsanierung der Realschule Leimbach“ (VO/0140/23).

Zeitplan

Die Fällungen müssen gemäß § 39 (5) 2. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Zeitraum von Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden. Die ersten Fällungen für das Gebäudeaufeld sollen in der Vogelschutzzeit vom 01.10 2025 bis 28.02.2026 erfolgen (21 Bäume, 7 davon geschützt). Die Fällung der restlichen 10 Bäume - davon 2 geschützt - wird erst vor Beginn der Neugestaltung des nördlichen Schulhofs, voraussichtlich im Jahr 2032, erfolgen.

Anlagen

Anlage 1 - Lageplan Baumfällungen mit Baumliste